

Betriebsstandort

Infos zur Bau- und Raumordnung

Bei Betriebsänderungen müssen Unternehmen Bauordnungen und Raumordnungsgesetze beachten, zB Flächenwidmungen bei Betriebserweiterungen, Um- oder Neubauten. Unternehmen brauchen auch Bewilligungen für die Errichtung von Gastgärten oder Kiosken auf öffentlichem Grund.

15.10.2020

Zu allen Fragen rund um die Bauordnung und Raumordnung bietet eine [Linkliste](#) detaillierte Infos für alle Bundesländer. Bei Betriebsänderungen, -verlegungen oder -gründungen können Flächenwidmungs-Bestimmungen geplante Neu- oder Umbauten auf der eigenen Liegenschaft erschweren oder verhindern.

Auch Unternehmer, die einen Gastgarten bzw. Schanigarten oder einen Kiosk auf öffentlichem Grund errichten wollen, müssen alle dafür notwendigen behördliche Genehmigungen einholen.

Die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes unterstützt Sie bei Fragen zu diesen Themen.